

Akkreditierungsbericht zum Akkreditierungsantrag der Fakultät Kultur, Medien, Psychologie

18. Sitzung des QEM-Ausschusses am 22.04.2022

Fakultät: Fakultät Kultur, Medien, Psychologie

Studiengang: Musikproduktion (B.A.)

Studiengang	Musikproduktion/Music Production (EN)
Studienrichtungen	Digital Music Production
Art der Akkreditierung	Neuakkreditierung
Abschluss	B.A.
Regelstudienzeit	6 Semester/7 Semester
ECTS	180/210
Studienstart	WS2022/WS2023
Standorte	München, Stuttgart, Köln, Berlin, Hamburg, Freiburg, Leipzig, Frankfurt
Studienart	Vollzeit/Teilzeit
Sprache	DE/EN

Mitglieder des QEM-Ausschusses

- Prof. Dr.- Ing. Klaus Kreulich (Vorsitz, Vizepräsident der Hochschule München)
- Prof. Dr. Thomas Döbler (Professur Medienmanagement)
- Prof. Dr. Astrid Friese (Professur Medienmanagement)
- Prof. Heidi Stopper (Vertreter der Wirtschaft)
- Nikolai Müller (Studierendenvertreter der Hochschule Macromedia)
- Constantin Pittruff (externer Studierendenvertreter, Hochschule München)
- Dr. Gerhard Werner (Rechtsanwalt) (ohne Stimmrecht)

QEM-Office:

- Dr. Theo Brigge
- Dr. Cornelia Albert
- Lina Bikkulova, M.A.



Studiengangentwicklungsteam:

Studiengangverantwortliche:

• Prof. Vera Bohl (Musik)

Weitere Mitglieder des Studiengangentwicklungsteams:

- Prof. Dr. Florian Haumer (Dekan der Fakultät Kultur, Medien, Psychologie)
- Prof. Dr. Martin Lücke (Musikmanagement)

Externe Gutachter:innen:

- Prof. Dr. Michael Ahlers (Leuphana Universität Lüneburg, Musikproduktion) (Wissenschaftsvertreter)
- Dr. Wolf-Georg Zaddach (Leuphana Universität Lüneburg, Musikwissenschaft) (Wissenschaftsvertreter)
- Cian Walsh (Wirtschaftsvertreter)



Inhalt

l. <i>i</i>	Akkreditierungsverfahren	4
1.	Ablauf des Akkreditierungsverfahrens	4
2.	Beschluss und Auflagen des QEM-Ausschusses vom 22.04.2022	5
2.	1 Musikproduktion (B.A.)	5
3.	Empfehlungen des QEM-Ausschusses vom 22.04.2022	5
II. I	Erfüllung der Prüfkriterien für Akkreditierungen	6
1.	Prüfkriterien für die extern vorgegebenen Qualitätsziele	6
2.	Prüfkriterien für hochschuleigene Qualitätsziele	27



I. Akkreditierungsverfahren

1. Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Phase	Meilensteine des Prozesses	QEM-Ausschuss
	Präsidium beschließt Umsetzung und Zeitplan	03.08.2021
Initialisierung I	Das Studiengangentwicklungsteam legt die Basisinformationen zum Akkreditierungsverfahren dem Senat vor	10.01.2022
Initi	Einsetzen der externen Gutachter_innen	07.02.2022
2Ausarbeitun g/Erhebung	Die Erarbeitung und Zusammenstellung der Unterlagen für den Studiengang/die Studiengänge	Bis 11.02.2022
er en	Weiterleitung ans QEM-Office zur Vorprüfung und Weiterleitung an die externen Gutachter_innen mit Bitte um Begutachtung	11.02.2022
Überprüfung der Projektunterlagen	Finale Überarbeitung der Unterlagen und Versand an das QEM- Office	25.03.2022
Überpr Projektu	QEM-Ausschuss-Sitzung – Entscheidung über das Akkreditierungsprojekt	22.04.2022
	Meldung an das Ministerium des Bundeslandes	30.06.2022
Implemen- tierung	Einführung des Studienprogramms	WS 2022/2023



2. Beschluss und Auflagen des QEM-Ausschusses vom 22.04.2022

Auf Grundlage des Akkreditierungsantrags und der Stellungnahme der externen Gutachter und Gutachterinnen beschließt der QEM-Ausschuss Folgendes:

2.1 Musikproduktion (B.A.)

Das Studiengangentwicklungsteam beantragte die Neuakkreditierung des B.A. Studiengangs Musikproduktion/Music Production (EN) mit der Studienrichtung Digital Music Production (DE/EN).

Beschluss:

Der B.A. Studiengang Musikproduktion ist mit unten genannten Auflagen bis zum 30.09.2030 akkreditiert.

Auflagen:

- Der Studiengang kann nur an Standorten gestartet werden, welche ausreichend räumliche und personelle Kapazitäten vorweisen können. Es ist für alle zur Durchführung relevanten Campus <u>sechs Wochen</u> vor dem Start des Studiengangs auf Grundlage der Mindeststudierendenzahl eine Bestätigung der Gesamtausstattung durch die Vizepräsidentin Lehre und Professurenentwicklung Campus notwendig.
- 2. Es ist ein Konzept zur Kommunikation (vor Vertragsabschluss), der selbst zu beschaffenden Geräte (z.B. ein Notebook mit genauer Spezifizierung) als Voraussetzung zum Studium für die Studieninteressierten bzw. -bewerber_innen zu erstellen.

Die Auflagen sind sechs Wochen vor dem Start der Studienrichtungen zu erfüllen

3. Empfehlungen des QEM-Ausschusses vom 22.04.2022

- Die eingereichten Unterlagen sind auf Tippfehler, Grammatik und Gendering zu korrigieren.



II. Erfüllung der Prüfkriterien für Akkreditierungen

1. Prüfkriterien für die extern vorgegebenen Qualitätsziele

Berücksichtigung finden nur die Prüfkriterien, die dem Kernbereich 2 (Akkreditierungen) zugeordnet sind. Die im Kernbereich 2 nicht anwendbaren Prüfkriterien sind mit "Trifft nicht zu" gekennzeichnet.

Extern vorgegebene Qualitätsziele

(I.1) Konsequente Implementierung des ECTS-Systems

Nr.	Prüfkriterium	Kernb ereich	Kernpro zess	erfüllt/ nicht erfüllt	Folge (nicht erfüllt)	Komm entar	Quelle ²
1.1.1	An der Hochschule Macromedia sind alle Studiengänge mit ECTS versehen. Jedem Modul werden in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand eine bestimmte Anzahl von ECTS zugeordnet.	2	2.1 2.2 2.3	erfüllt	***		MRVO §8, Abs. 1 StAkkrVO §8
	Operationalisierung: Anzahl ECTS / Modul						
	Messmethode: Inhaltsanalyse (Anlagen der SPO)						
1.1.2	Pro Semester werden in allen Studiengängen der Hochschule Macromedia i. d. R. 30 ECTS vergeben. In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorisch en Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden.	2	2.1 2.2 2.3	erfüllt	***		MRVO §8, Abs. 1 StAkkrVO §8
	Operationalisierung: Anzahl ECTS / Semester						

¹ Maßnahmen bei Nichterfüllen von Prüfkriterien (s. QEM-Handbuch Kapitel 2.3)

²MRVO -Musterrechtsverordnung gemäß Artikel 4 Absätze 1-4 Studienakkreditierungsstaatsvertrag, Beschluss der Kultusministerkonferenz in der Fassung vom 07.12.2007

AR – Akkreditierungsrat. Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung. Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009, zuletzt geändert am 20.02.2013

LHG - Landeshochschulgesetzt

StAkkrVO – Verordnung des Wissenschaftsministeriums Baden Württemberg zur Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung)

ESG – Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum, in: HRK (Hrsg): Beiträge zu Hochschulpolitik 3/2015

HQR - Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse

	Messmethode: Inhaltsanalyse (Anlagen der SPO)					
I.1.3	An der Hochschule Macromedia entspricht ein ECTS einer Arbeitsbelastung im Präsenz- und Selbststudium von 30 Stunden. Die gesamte Arbeitsbelastung liegt im Studienjahr (2 Semester) bei 1800 Zeitstunden.	2	2.1 2.2 2.3	erfüllt	***	MRVO §8, Abs 2 StAkkrVO §8 Hochschule Macromedia
	Operationalisierung: Anzahl ECTS / Arbeitsbelastung					
	Messmethode: Inhaltsanalyse (Anlagen der SPO)					
1.1.4	Die Bachelorstudiengänge werden mit mindestens 180 ECTS abgeschlossen.	2	2.1 2.2 2.3	Erfüllt	***	MRVO §8 Abs. 2, StAkkrVO §8 HQR
	Operationalisierung: Anzahl ECTS / Studiengang (BA) Messmethode: Inhaltsanalyse (Anlagen der SPO)					
I.1.5	Unter Einbezug des vorangegangenen ersten berufsqualifizierenden Abschlusses muss das Masterstudium mit mind. 300 ECTS abgeschlossen werden. Die Anzahl der zu erwerbenden ECTS richtet sich nach der festgelegten Regelstudienzeit.	2	2.1 2.2 2.3	Trifft nicht zu	***	MRVO §8 Abs. 2, StAkkrVO §8 HQR
	Operationalisierung: Anzahl ECTS / Studiengang (MA) Messmethode: Inhaltsanalyse (Anlagen der SPO)					
1.1.6	Bachelorstudiengänge der Hochschule Macromedia beinhalten eine Bachelorarbeit, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist	2	2.1 2.2 2.3	Erfüllt	***	MRVO §8, Abs. 3 MRVO §4, Abs. 3 StAkkrVO §8 Hochschule Macromedia

	selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis12 ECTS-Leistungspunkte. Der genaue ECTS-Umfang für Bachelorarbeit ist in der Studien- und Prüfungsordnung festgehalten. Operationalisierung: ECTS / BA-Arbeit Messmethode: Inhaltsanalyse (Anlagen der SPO)					
1.1.7	Der Masterstudiengang schließt mit einer Abschlussarbeit ab, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten Der Bearbeitungsumfang für die Masterarbeit beträgt 20 ECTS. Ausnahmen (nicht unter 15 und über 30 ECTS) sind nachvollziehbar begründet. Operationalisierung: ECTS / MA-Arbeit Messmethode: Inhaltsanalyse (Anlagen der SPO)	2	2.1 2.2 2.3	Trifft nicht zu	***	MRVO §8, Abs. 3 MRVO §4, Abs. 3 StAkkrVO §8 Hochschule Macromedia

(I.2) Modularisierung des Curriculums

Nr.	Prüfkriterium	Kernb ereich	Kernpro zess	erfüllt/ nicht erfüllt	Folge (nicht erfüllt)	Komm entar	Quelle
1.2.1	Alle Studiengänge der Hochschule Macromedia sind modularisiert. Die Module sind durch die Zusammenfassung	2	2.1 2.2 2.3	erfüllt	***		MRVO §7 Abs. 1 StAkkrVO §7

				T		1	
	von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt.						
	Operationalisierung: Module / Inhalte						
	Messmethode: Inhaltsanalyse (Anlagen der SPO)						
1.2.2	Jedes Modul schließt mit mindestens 5 ECTS ab.	2	2.1 2.2 2.3	erfüllt	***		MRVO §12, Abs. 5 StAkkrVO §12
	Operationalisierung: Module / ECTS						
	Messmethode: Inhaltsanalyse (Anlagen der SPO)						
1.2.3	Für die Teilnahme an jedem Modul sind die Voraussetzungen beschrieben. Es ist festgelegt, welche Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten vorausgesetzt sind und welche Module bereits absolviert werden müssen.	2	2.1 2.2 2.3	erfüllt	***		MRVO §7 Abs 2, Abs. 3 StAkkrVO §7
	Operationalisierung: Module / Voraussetzungen						
	Messmethode: Inhaltsanalyse (Anlagen der SPO)						
1.2.4	Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls sind in der Modulbeschreibung festgehalten.	2	2.1 2.2 2.3	erfüllt	***		MRVO §7 Abs. 2 StAkkrVO §7 Abs 2
	Operationalisierung: Module / Inhalte (Lernziele und Lehrinhalte)						
	Messmethode: Inhaltsanalyse (Anlagen der SPO)						
1.2.5	Die eingesetzten Lehrformate (Vorlesung, Seminar, Übung, Workshop) des Moduls sind in der Modulbeschreibung festgehalten.	2	2.1 2.2 2.3	erfüllt	***		MRVO §7 Abs. 2 StAkkrVO §7 Abs 2

	Operationalisierung: Module / Inhalte (Lehrformate)					
	Messmethode: Inhaltsanalyse (Anlagen der SPO)					
1.2.6 [‡]	Die Häufigkeit des Modulangebots ist in der Modulbeschreibung festgehalten.	2	2.1 2.2 2.3	erfüllt	***	MRVO §7 Abs. 2 StAkkrVO §7
	Operationalisierung: Module / Inhalte (Häufigkeit)					
	Messmethode: Inhaltsanalyse (Anlagen der SPO)					
1.2.7	Der Gesamtarbeitsaufwan d und die Moduldauer sind in der Modulbeschreibung festgehalten.	2	2.1 2.2 2.3	erfüllt	***	MRVO §7 Abs. 2 StAkkrVO §7
	Operationalisierung: Module / Inhalte (Arbeitsaufwand und Dauer)					
	Messmethode: Inhaltsanalyse (Anlagen der SPO)					
1.2.8	Die Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS- Leistungspunkten sind in der Studien- und Prüfungsordnung sowie in den Modulbeschreibungen festgehalten.	2	2.1 2.2 2.3	erfüllt	***	MRVO §7 Abs. 2 StAkkrVO §7
	Operationalisierung: Module / Inhalte (Voraussetzungen ECTS-Vergabe)					
	Messmethode: Inhaltsanalyse (Anlagen der SPO)					
1.2.9	Wesentliche inhaltliche Zusammenhänge mit weiteren Modulen desselben Studiengangs und ggf. anderer Studiengänge sind in den	2	2.1 2.2 2.3	erfüllt	***	MRVO §7 Abs 3, StAkkrVO §7

[‡] Trifft für das Fernstudium nicht zu

	Studiendokumenten					
	festgehalten. Operationalisierung: Module / Inhalte (Zusammenhänge mit anderen Modulen) Messmethode:					
	Inhaltsanalyse (Anlagen der SPO)					
1.2.10	Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie i.d.R. innerhalb eines Semesters oder zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Fällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. In diesen Fällen ist die Bearbeitung in der Regel frei wählbar. In der Studien- und Prüfungsordnung wird auf die Besonderheiten dieser Module hingewiesen. Operationalisierung: Module / Inhalte (Umfang) Messmethode: Inhaltsanalyse	2	2.1 2.2 2.3	erfüllt	***	MRVO §7 Abs 1 StAkkrVO §7 Hochschule Macromedia
	(Studien- und Prüfungsordnung, Anlagen der SPO)					
1.2.11	Bei Modulen, die sich über mehrere Semester erstrecken, wird eine transparente Binnenstrukturierung des Studiengangs gewährleistet und es wird sichergestellt, dass kein mobilitätshindernder Effekt entsteht oder diesem durch geeignete Maßnahmen ausgeglichen wird. Operationalisierung: Module / Inhalte	2	2.1 2.2 2.3	Trifft nicht zu	***	MRVO §7, Abs. 1 (in der Begründung)
	(Studierbarkeit)					



P	Messmethode:			
1	Inhaltsanalyse			
((Anlagen der SPO)			

I.3) Umfassende Dokumentation der Studiengänge, und ein schlüssiges Studiengangskonzept, das sich an den Qualifikationszielen orientiert

Nr.	Prüfkriterium	Kernb	Kernpro	erfüllt/	Folge	Komm	Quelle
		ereich	zess	nicht erfüllt	(nicht erfüllt)	entar	
1.3.1	Das Studiengangskonzept orientiert sich an den Qualifikationszielen, die fachliche und überfachliche Aspekte umfassen und die sich auf die Bereiche wie wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwick lung beziehen. Operationalisierung: Studiengangsziele / Qualifikationsziele	2	2.1 2.2 2.3	erfüllt	***		AR 2.1 AR 2.3 MRVO §11, §12
	Messmethode: Inhaltsanalyse (Studien- und Prüfungsordnung, Anlagen der SPO)						
1.3.2	Die Dokumentation der Studiengänge besteht i.d.R. aus Modulbeschreibungen, Modulplänen, Studienund Prüfungsordnungen. Operationalisierung: Dokumente (Modulbeschreibung, Modulplan, SPO)	2	2.1 2.2 2.3	erfüllt	***		AR 2.8
	Modulplan, SPO) Messmethode: Inhaltsanalyse (Studien- und Prüfungsordnung, Anlagen der SPO)						
1.3.3	Das Studiengangkonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur	2	2.1 2.2 2.3	erfüllt	***		MRVO §12 Abs 1, StAkkrVO §12

	und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. (unter anderem Vorlesungen, Seminare, Übungen, Kolloquien, Praktika, Workshops, Projekte, Tutorien. Im Fernstudium - Online-Kurse, Projekte, Tutorien.)					
	Operationalisierung: Modulplan / Lehrformate (Vielfalt)					
	Messmethode: Inhaltsanalyse (Anlagen der SPO)					
1.3.4	Die Prüfungsleistungen sind so abgestimmt, dass die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit gewährleistet ist.	2	2.1 2.2 2.3	erfüllt	***	MRVO §12 Abs 5 StAkkrVO §12
	Operationalisierung: Modulplan / Inhalte (Studierbarkeit)					
	Messmethode: Inhaltsanalyse (Anlagen der SPO)					

(1.4) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Nr.	Prüfkriterium	Kernb ereich	Kernpro zess	erfüllt/ nicht erfüllt	Folge (nicht erfüllt)	Komm entar	Quelle
1.4.1	Der Studiengang entspricht: - der Anforderung es Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung - den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung - landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von	2	2.1 2.2 2.3	erfüllt	***		AR 2.2 HQR KMK LHG



Bachelor-und Master- studiengängen.		
Operationalisierung: Modulplan / Inhalte (Anforderungen)		
- Messmethode: Inhaltsanalyse (Anlagen der SPO)		

(I.5) International anerkannte Abschlussarten

Nr.	Prüfkriterium	Kernb ereich	Kernpro zess	erfüllt/ nicht erfüllt	Folge (nicht erfüllt)	Komm entar	Quelle
1.5.1	Der Bachelor- bzw. Masterstudiengang schließt je nach Einordnung des Studiengangs in eine der Fächergruppen laut MRVO mit dem der Fächergruppe entsprechenden Bachelor-/Master Abschluss ab.	2	2.1 2.2 2.3	erfüllt	***		MRVO §6, Abs 2 StAkkrVO §6
	Operationalisierung: Modulplan / Inhalte (Anforderungen)						
	Messmethode: Inhaltsanalyse (Studien- und Prüfungsordnung)						
1.5.2	Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.	2	2.1 2.2 2.3	erfüllt	**		MRVO §6, Abs 4 StAkkrVO § 6
	Operationalisierung: Diploma Supplement / Inhalte (Studium)						
	Messmethode: Inhaltsanalyse (Studien- und Prüfungsordnung)						

(I.6) Überprüfbarkeit der Qualifikationsziele

Nr.	Prüfkriterium	Kernb ereich	Kernpro zess	erfüllt/ nicht erfüllt	Folge (nicht erfüllt)	Komm entar	Quelle
I.6.1	Jedes Modul schließt i.d.R. mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfungsleistung	2	2.1 2.2 2.3	erfüllt	***		AR 2.5, MRVO § 8

	(benotet/nicht benotet) ab, die dazu dient festzustellen, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Operationalisierung: Modulplan / Inhalte (Prüfung) Messmethode: Inhaltsanalyse					
1.6.2	(Anlagen der SPO) Die Prüfungen sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Operationalisierung: Modulplan / Inhalte (Prüfung) Messmethode: Inhaltsanalyse (Anlagen der SPO)	2	2.1 2.2 2.3	erfüllt	***	AR 2.5 MRVO §12 Abs 4
1.6.3	Die jeweilige Studien- und Prüfungsordnung wird einer Rechtsprüfung unterzogen Operationalisierung: SPO / geprüft Messmethode: Beobachtung	2	2.1 2.2 2.3	erfüllt	***	AR 2.5



(I.7) Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Nr.	Prüfkriterium	Kernb ereich	Kernpro zess	erfüllt/ nicht erfüllt	Folge (nicht erfüllt)	Komm entar	Quelle
	Die Umsetzung der Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtig keit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund wird auf der Ebene des Studiengangs gewährleistet. Operationalisierung: Modulplan / Inhalte (Chancengleichheit) Messmethode: Inhaltsanalyse	2	2.1 2.2 2.3	erfüllt	***		AR 2.11 MRVO §15, StAkkrVO §15

(I.8) Adäquate personelle, sächliche, räumliche und technische Ausstattung

Nr.	Prüfkriterium	Kernb ereich	Kernpro zess	erfüllt/ nicht erfüllt	Folge (nicht erfüllt)	Komm entar	Quelle
1.8.1	Die adäquate Durchführung der Studiengänge auf der Basis von qualitativ und quantitativ hinreichenden personellen Ressourcen sowie Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sowie quantitativen und qualitativen sächlichen räumlichen bzw. technischen Ausstattung ist gewährleistet. Operationalisierung: Modulplan / Inhalte (Durchführbarkeit)	2	2.1 2.2 2.3	s. Auflage	***		AR 2.7 MRVO §12, Abs. 3, Abs 2 ESG 1.6



Messmethode:			
Befragung			
(Direktorinnen);			
monatliche Quotenliste			
pro Campus			

(I.9) Transparente Dokumentation von Kooperationen in Studiengängen

Nr.	Prüfkriterium	Kernb ereich	Kernpro zess	erfüllt/ nicht erfüllt	Folge (nicht erfüllt)	Komm entar	Quelle
1.9.1	Umfang und Art den Studiengang betreffenden Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.	2	2.1 2.2 2.3	Trifft nicht zu	***		AR 2.6 MRVO §20
	Operationalisierung: Modulplan / Inhalte (Kooperationen)						
	Messmethode: Inhaltsanalyse (Studien- und Prüfungsordnung)						

$\hbox{ (I.10) Landesspezifische Hochschulgesetzgebungen zur Studienstruktur, in kl. Satzungen und Ordnungen \\$

Nr.	Prüfkriterium	Kernb ereich	Kernpro zess	erfüllt/ nicht erfüllt	Folge (nicht erfüllt)	Komm entar	Quelle
1.10.1	Die Regelstudienzeit der Bachelorstudiengänge erstreckt sich mindestens über einen Zeitraum von 6 Semestern, 7 Semestern und höchstens über einen Zeitraum von 8 Semestern und umfassen dementsprechend 180, 210 oder 240 Leistungspunkte (ECTS).	2	2.1 2.2 2.3	erfüllt	***		MRVO §3 Abs 2, StAkkrVO §3 LHG §29 HQR
	Operationalisierung: SPO / Inhalte (ECTS)						
	Messmethode: Inhaltsanalyse (Studien- und						

	Prüfungsordnung, Anlagen der SPO)					
1.10.2	Die Regelstudienzeit der Masterstudiengänge erstreckt sich mindestens über einen Zeitraum von 2 Semestern, 3 Semestern und höchstens über einen Zeitraum von 4 Semestern und umfassen mindestens 60 und maximal 120 Leistungspunkte (ECTS). Ausnahmen sind nachvollziehbar begründet.	2	2.1 2.2 2.3	Trifft nicht zu	***	MRVO §3 Abs. 2 StAkkrVO §3 LHG §29 HQR
	Operationalisierung: SPO / Inhalte (ECTS)					
	Messmethode: Inhaltsanalyse (Studien- und Prüfungsordnung, Anlagen der SPO)					
1.10. 3	Bei gestuften Studiengängen, die zu einem Bachelorabschluss und einem konsekutiven Masterabschluss führen, beträgt die Gesamtregelstudienzei t höchstens fünf Jahre. Darüberhinausgehend e Regelstudienzeiten dürfen in besonders begründeten Fällen festgesetzt werden.	2	2.1 2.2 2.3	Trifft nicht zu	***	LHG §29
	Operationalisierung: SPO / Inhalte (Studiendauer)					
	Messmethode: Inhaltsanalyse (Studien- und Prüfungsordnung, Anlagen der SPO)					

(I.11) Landesspezifische Zugangsvoraussetzungen

Nr.	Prüfkriterium	Kernb	Kernpro	erfüllt/	Folge	Komm	Quelle
		ereich	zess	nicht	(nicht	entar	
				erfüllt	erfüllt)		

1.11.1	Die allgemeine Zugangsberechtigung für einen Bachelorstudiengang ist die Hochschulzugangsber echtigung. Operationalisierung: SPO / Inhalte (Zugangsberechtigung	2	2.1 2.2 2.3	erfüllt	***	LHG §58
) Messmethode: Inhaltsanalyse (Studien- und Prüfungsordnung)					
1.11.2	Die allgemeine Zugangsberechtigung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss oder ein gleichwertiger Abschluss.	2	2.1 2.2 2.3	Trifft nicht zu	***	MRVO § 5, LHG §59 Abs 1
	Operationalisierung: SPO / Inhalte (Zugangsberechtigung) Messmethode: Inhaltsanalyse (Studien- und Prüfungsordnung)					
1.11.3	Bei fachspezifischen Zugangsvoraussetzun gen kann die Hochschule die erfolgreiche Teilnahme an einer Aufnahmeprüfung verlangen.	2	2.1 2.2 2.3	Trifft nicht zu	***	LHG § 58 Abs 4
	Operationalisierung: SPO / Inhalte (Zugangsberechtigung)					
	Messmethode: Inhaltsanalyse (Studien- und Prüfungsordnung)			T. 100	****	1110 055 11
1.11.4	Weiterbildende Masterstudiengänge setzen einen ersten Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss und eine qualifizierte berufspraktische Erfahrung von i. d. R.	2	2.1 2.2 2.3	Trifft nicht zu	***	LHG §59 Abs 2 MRVO §5 Abs 1 StAkkVO §5, Abs. 1

	mindestens einem Jahr voraus. Operationalisierung: SPO / Inhalte (Zugangsberechtigung) Messmethode: Inhaltsanalyse (Studien- und Prüfungsordnung)					
1.11.5	Weitere, spezielle Zugangsberechtigunge n können von der Hochschule durch Satzungen festgelegt werden.	2	2.1 2.2 2.3	Trifft nicht zu	***	LHG §58 Abs 7
	Operationalisierung: SPO / Inhalte (Zugangsberechtigung)					
	Messmethode: Inhaltsanalyse (Studien- und Prüfungsordnung)					

(I.12) Landesspezifische Anforderungen zu Prüfungsleistungen

Nr.	Prüfkriterium	Kernb ereich	Kernpro zess	erfüllt/ nicht erfüllt	Folge (nicht erfüllt)	Komm entar	Quelle
I.12.1	Die Prüfungsanforderunge n und das Prüfungsverfahren, insbesondere die Regelstudienzeit, die Prüferberechtigung, die Bewertung von Prüfungsleistungen, die Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung, die Wiederholung der Prüfung, das Verfahren zur Anrechnung von Kompetenzen werden durch die Prüfungsordnung geregelt.	2	2.1 2.2 2.3	erfüllt	***		LHG §32
	Operationalisierung: SPO / Inhalte (Prüfungen)						
	Messmethode: Inhaltsanalyse (Studien- und Prüfungsordnung)						



(I.13) Qualifikation des Lehrpersonals nach Landesvorgabe

Nr.	Prüfkriterium	Kernb ereich	Kernpro zess	erfüllt/ nicht erfüllt	Folge (nicht erfüllt)	Komm entar	Quelle
1.13.1	Das Erfüllen der Einstellungsvoraussetz ungen für Professoren und Professorinnen, solche wie ein abgeschlossenes Hochschulstudium, pädagogische Eignung, besondere Befähigung zu wissenschaftlicher und/oder künstlerischer Arbeit, zusätzliche wissenschaftliche und/oder künstlerische Leistungen, sowie der Lehrbeauftragten wird sichergestellt.	1 2	1.1 2.1 2.2 2.3	erfüllt	***		LHG §47 LHG §56
	Operationalisierung: Bewerber (Qualifikation)						
	Messmethode: Inhaltsanalyse (Berufungsordnung), monatliche Quotenliste pro Campus, Überprüfung der Prüfungsberechtigung von Lehrbeauftragten bei Vergabe des Lehrauftrags						

(I.14) Qualitätssicherung und Weiterentwicklung von Studiengängen

Nr.	Prüfkriterium	Kernb	Kernpro	erfüllt/	Folge	Komm	Quelle
		ereich	zess	nicht	(nicht	entar	
				erfüllt	erfüllt)		
1.14.1	Ergebnisse des	2	2.1	erfüllt	***		AR 2.9
	hochschulinternen	3	2.2				MRVO §14
	Qualitätsmanagement		2.3				MRVO §18, Abs 1
	s sowie externer		3.3				
	Bewertung der		3.4				
	Studiengänge werden						
	bei den						
	Weiterentwicklungen						
	des Studienganges						
	berücksichtigt.						
	Operationalisierung:						
	Evaluierung /						
	Ergebnisse						
	Messmethode:						
	Befragung						
	(Lehrevaluation,						

	Alumni- und Absolventenevaluation , hochschulexterne wissenschaftliche Begutachtung, externe Studierendenexpertise (QEM-Ausschuss), LVK), Notenfeststellungskonf erenzen					
1.14.2	Die Ergebnisse der Evaluierungen sowie die umgesetzten Maßnahmen werden unter Beachtung des Datenschutzes veröffentlicht.	3	3.3 3.4	Trifft nicht zu	***	MRVO §14 MRVO §18, Abs 4
	Operationalisierung: Evaluierung / Bericht					
	Messmethode:					
	Beobachtung Evaluationsbericht, Akkreditierungsbericht.					

(I.15) Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

	T =		T	T			
Nr.	Prüfkriterium	Kernb	Kernpro	erfüllt/	Folge	Komm	Quelle
		ereich	zess	nicht	(nicht	entar	
				erfüllt	erfüllt)		
1.15.1	Für die Studiengänge	2	2.1	Trifft	***		AR 2.10
	mit besonderen		2.2	nicht zu			(s. Handreichung der
	Profilansprüchen		2.3				AG "Studiengänge
	gelten alle Kriterien						mit besonderen
	und Verfahrensregeln,						Profilanspruch")
	die für die						
	Akkreditierung von						
	Studiengängen gelten,						
	unter Berücksichtigung						
	von besonderen						
	Anforderungen.						
	Operationalisierung:						
	Prüfkriterien / Inhalte						
	(Akkreditierung)						
	Messmethode:						
	Fernstudium						
	Didaktisches Konzept,						
	Inhaltanalyse						
	(Studiengangunterlage						
	n)						
1.15.2	Die Gesamtbelastung	2	2.1	Trifft	***		
	der		2.2	nicht zu			
	Studienplangestaltung		2.3				
	mit Theorie- und						
	Praxisanteilen im						
	Dualem Studium ist						
	adäquat.						
	Operationalisierung:						
L	l		L	1	<u> </u>	<u> </u>	l

	Modulplop / Inhalt-				1	<u> </u>	1
	Modulplan / Inhalte (Kooperationen)						
	Messmethode:						
	Externe Expertenbefragung						
	(Gutachten)						
1.15.3	Die Kooperationsbeziehun g zwischen den Lernorten ist verlässlich gestaltet: die jeweiligen Verantwortlichen und Betreuer sind klar benannt und die Rechte und Pflichten von Hochschule und dualem Praxispartner sind vertraglich vereinbart? Es sind gemeinsame Gremien etabliert.	2	2.1 2.2 2.3	Trifft nicht zu	***		
	Operationalisierung:						
	Verträge / Inhalte (Kooperationen)						
	Messmethode:						
	Inhaltsanalyse (Verträge)						
1.15.4	Die fachliche Betreuung und Beratung der Studierenden sind an allen Lernorten gesichert. (Gewährleistung einer angemessenen persönlichen, fachlichen und sächlichen Ausstattung an allen Lernorten)	2	2.1 2.2 2.3	Trifft nicht zu	***		
	Operationalisierung:						
	Modulplan / Inhalte (Durchführbarkeit)						
	Messmethode: Externe Expertenbefragung (Direktor:innen)						
1.15.5	Es ist zwischen dem Praxispartner und der/dem dual Studierenden ein Vertrag vorgesehen, dessen Art abhängig von der jeweiligen Studienform ist. (Darin sind mindestens folgende Aspekte	2	2.1 2.2 2.3	Trifft nicht zu	***		

	geregelt: Rechte und Pflichten der beteiligten Partner, Vergütung, Bereitstellung der erforderlichen Ausbildungsmittel, Freistellungsregelunge n, Urlaubsanspruch, Arbeitszeit, Vertragsdauer, Geheimhaltungsklause I, Probezeit, Vertragsbeendigung, Zeugnispflicht, Regelung zur etwaigen Übernahme von Studiengebühren.) Operationalisierung: Verträge / Inhalte					
	(siehe PK)					
	Messmethode: Inhaltsanalyse					
	(Verträge)					
I.15.6	Die Verfahren zur Auswahl der dual Studierenden werden unter den Kooperationspartnern abgestimmt. Die Zugangsvoraussetzun gen sind festgelegt. (Zulassung von Berufstätigen, ohne Hochschulzugangsber echtigung; Regeln zur Anerkennung außerhochschulisch erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen)	2	2.1 2.2 2.3	Trifft nicht zu	***	
	Operationalisierung:					
	SPO / Inhalte (Zulassung)					
	Messmethode:					
	Inhaltsanalyse (Studien- und Prüfungsordnung)					
1.15.7	Die Theorie- und Praxisphasen an den beteiligten Lernorten sind curricular und systematisch miteinander verzahnt, d.h. sie sind inhaltlich aufeinander bezogen und adäquat zeitlich aufeinander abgestimmt.	2	2.1 2.2 2.3	Trifft nicht zu	***	

	Operationalisierung:					
	Modulplan / Inhalte					
	(Durchführbarkeit) Messmethode:					
	Externe					
	Expertenbefragung (Gutachten)					
1.15.8	Die inhaltliche Verzahnung ist in den Studiengangunterlage n (Modulplan, Curriculum, Studien- und Prüfungsordnung) verankert. Operationalisierung:	2	2.1 2.2 2.3	Trifft nicht zu	***	
	Modulplan / Inhalte (Verzahnung)					
	Messmethode: Externe Expertenbefragung (Gutachten)					
1.15.9	Die Anforderungen an die Studierenden sind aus den Studiengangunterlage n ersichtlich.	2	2.1 2.2 2.3	Trifft nicht zu	***	
	Operationalisierung:					
	Modulplan / Inhalte (Anforderungen)					
	Messmethode: Externe Expertenbefragung (Gutachten)					
1.15.10	Die Praxisphasen sind geeignet beschrieben. Die Lern- und Arbeitsbedingungen sind adäquat angelegt.	2	2.1 2.2 2.3	Trifft nicht zu	***	
	Operationalisierung:					
	Modulplan / Inhalte (Praxisphasen)					
	Messmethode: Externe Expertenbefragung (Gutachten)					
1.15.11	Die Beschäftigungsperspe ktiven sind im Studiengangkonzept dargestellt. Der duale Studiengang vermittelt berufspraktische Kompetenzen, welche dem bestehenden Arbeitsmarktbedarf entsprechen.	2	2.1 2.2 2.3	Trifft nicht zu	***	

	Operationalisierung:					
	Modulplan / Inhalte (Lernziele)					
	Messmethode: Externe Expertenbefragung (Gutachten)					
1.15.12	Die Qualifikationsziele lassen sich in den betrieblichen Lernphasen erreichen	2	2.1 2.2 2.3	Trifft nicht zu	***	
	Operationalisierung:					
	Modulplan / Inhalte (Lernziele)					
	Messmethode: Externe Expertenbefragung (Gutachten)					
1.15.13	Eine qualitative kontinuierliche Überprüfung der Praxisphasen ist als Teil des gesamten Curriculums vorgesehen.	3	3.3 3.4	Trifft nicht zu	***	
	Operationalisierung:					
	Richtlinien / Evaluierung					
	Messmethode: Inhaltsanalyse Richtlinien Evaluierung					
1.15.14	Die außerordentlich hohen Anforderungen eines dualen Studiums werden den potentiellen Studierenden deutlich und frühzeitig kommuniziert. (Homepage, Informationsmaterial, Dokumentation/Information/Beratung) Operationalisierung:	2	2.1 2.2 2.3	Trifft nicht zu	***	
	Vertriebsunterlagen / Anforderungen					
	Messmethode:					
	Inhaltsanalyse Vertriebsunterlagen					



2. Prüfkriterien für hochschuleigene Qualitätsziele

(II.1) Konsequente Kompetenzorientierung auf Ebene der Curricula sowie Module

Nr.	Prüfkriterium	Kernb ereich	Kernpro zess	erfüllt/ nicht erfüllt	Folge (nicht erfüllt)	Kom ment ar	
II.1.1	Die Curricula aller Studiengänge weisen modulübergreifende Studiengangziele aus, die das Leitbild der Hochschule aufgreifen und Studiengänge bzwrichtungen spezifisch adressieren.	2	2.1 2.2 2.3	erfüllt	***		
	Operationalisierung: Inhaltliche Abbildung des Leitbilds der Hochschule durch die Studiengangziele: Ein wesentlicher Teil der Leitbildkomponenten wird durch die Studiengangziele oder Teilaspekten davon adressiert. Messmethode bleibt						
	Messmethode: Vergleichende Inhaltsanalyse						
II.1.2	Alle Module eines Studiengangs weisen neben den Inhalten in angemessenem Umfang verschiedene Modullernziele aus, die jeweils das zu erreichende Kompetenzniveau spezifizieren.	2	2.1 2.2 2.3	erfüllt	***		
	Operationalisierung: Modulplan / Inhalte (Mindestens fünf Lernziele mit Kompetenzniveau pro Modul)						
	Messmethode: Inhaltsanalyse (Anlagen der SPO)						
II.1.3	Alle Module eines Studiengangs weisen strukturiert aus, in welchem Umfang Sie über die einzelnen Modullernziele hinaus die verschiedenen Kompetenzarten sowie	2	2.1 2.2 2.3	erfüllt	***		

	die Studiengangziele adressieren.					
	Operationalisierung:					
	Modulplan / Inhalte (Rating der Bedeutung jeder einzelnen Kompetenzart innerhalb jedes Moduls vorhanden)					
	Messmethode: Inhaltsanalyse (Anlagen der SPO)					
	Operationalisierung:					
	Modulplan / Inhalte (Rating des Beitrags jedes Moduls für sämtliche Studiengangziele vorhanden)					
	Messmethode: Inhaltsanalyse (Anlagen der SPO)					
II.1.4	Die Prüfungsformen der Module sind den Lernzielen des Moduls in ihrer Gesamtheit adäquat und im Curriculum ausgewogen eingesetzt.	2	2.1 2.2 2.3	erfüllt	**	
	Operationalisierung: Module mit Schwerpunkt auf Kompetenzniveaus 1-3 werden überwiegend (mindestens 50%) mit Klausuren geprüft					
	Messmethode: Inhaltsanalyse (Modulbeschreibung)					
	Operationalisierung: Module mit Schwerpunkt auf Kompetenzniveaus 4-6 werden überwiegend (mindestens 50 %) mit Projektarbeiten oder mündlichen Prüfungen geprüft					
	Messmethode: Inhaltsanalyse (Modulbeschreibung)					
II.1.5	Die Lehrformate sind entsprechend den Lernzielen und den Prüfungsformen der Module adäquat gewählt und in ihrer	2	2.1 2.2 2.3	erfüllt	**	

			•	1		1	
	Gesamtheit im Curriculum ausgewogen eingesetzt und ermöglichen dadurch verschiedene Lernprozesse und – wege. Operationalisierung: Module mit Schwerpunkt auf Kompetenzniveaus 1-3 in vorwiegender Kombination mit der Prüfungsform Klausur						
	werden überwiegend (mindestens 50%) mit dem Lehrformat Vorlesung bzw. Vorlesung + Übung geplant.						
	Module mit Schwerpunkt auf Kompetenzniveaus 4-6 in Kombination mit den Prüfungsformen Projektarbeit oder mündliche Prüfung werden überwiegend (mindestens 50%) mit den Lehrformaten Seminar oder Workshop geplant.						
	Anteil der Lehrformate Vorlesung, Seminar, Übung, Workshop je Studiengang bzw. Studienrichtung = min. 15%						
	Messmethode: Inhaltsanalyse (Modulhandbuch und Studienablaufplan)						
II.1.6	Die Studierenden erzielen angemessene Leistungen in den Modulprüfungen.	3	3.1	Trifft nicht zu	*		
	Operationalisierung: Durchschnittliche Punktzahl: 75 Punkte						
	Messmethode: Inhaltsanalyse (Prüfungen)						
II.1.7	Die Module werden hinsichtlich der inhaltlichen Ausgestaltung positiv evaluiert.	3	3.1	Trifft nicht zu	*		

	Operationalisierung: Durchschnittliche Note auf Frage: "Und wie beurteilen Sie den Kurs insgesamt?" < 2,5 Messmethode: Befragung (Lehrevaluierung)					
II.1.8	An der Hochschule Macromedia sind mindestens 25 ECTS für Studiengangübergreife nde Schlüsselqualifikations module vorgesehen.	2	2.1 2.2 2.3	erfüllt	**	
	Operationalisierung: Summe der ECTS von studiengangübergreife nden Modulen in jedem Studiengang, die Schlüsselqualifikatione n vermitteln > 25. Messmethode:					
	Inhaltsanalyse (Anlagen der SPO)					
II.1.9	An der Hochschule Macromedia sind i.d.R mindestens 30 ECTS für Wahlpflichtmodule vorgesehen.	2	2.1 2.2 2.3	erfüllt	***	
	Operationalisierung: Summe der ECTS von Modulen in jedem Studiengang, die gegen andere Wahlmodule ausgetauscht werden können >= 30					
	Messmethode: Inhaltsanalyse (Anlagen der SPO)					

(II.2) Studierbarkeit und zeitgemäße "Study Experience" durch Serviceorientierung

Nr.	Prüfkriterium	Kernb ereich	Kernpro zess	erfüllt/ nicht erfüllt	Folge (nicht erfüllt)	Komm entar	
II.2.1	Das Verhältnis von Präsenzlehre und Selbststudienzeit im Präsenzstudium sowie das Verhältnis von Online-Lehre, begleitenden Tutorien	2	2.1 2.2 2.3	erfüllt	**		

	bzw. Selbststudienzeit im Fernstudium ist dem Studiengang insgesamt sowie dem Modul mit seinem spezifischen Lehrformat adäquat. Operationalisierung 2 SWS Module: 30 LVS zu 120 SSZ 3 SWS-Modulen: 45 LVS zu 105 SSZ Messmethode:					
	Inhaltsanalyse (Modulplan)				***	
II.2.2	Berücksichtigung unterschiedlicher Medienerfahrung und – kenntnisse	2	2.1 2.2 2.3	erfüllt	***	
	Operationalisierung:					
	Für den Zugang zu Lehrinhalten sind keine speziellen Kenntnisse oder Erfahrungen mit bestimmten Medienarten oder - technologien erforderlich					
	Messmethode: Inhaltsanalyse (Modulhandbuch und Studienablaufplan)					
II.2.3	Die angebotenen Module sind organisatorisch so abgestimmt, dass deren Studierbarkeit gewährleistet ist.	2	2.1 2.2 2.3	erfüllt	***	MRVO §12 Abs. 5 StAkkrVO §12 AR 2.4
	Operationalisierung: Modulplan / Inhalte (Studierbarkeit)					
	Messmethode: Externe Expertenbefragung (Gutachten)					
II.2.4	Das Studium wird in angemessener Zeit absolviert.	3	3.2	Trifft nicht zu	**	
	Operationalisierung: Anteil der Studierenden, die ihr Studium innerhalb der Regelstudienzeit abschließen > 75 %					

	Managedies			<u> </u>	1	
	Messmethode: Beobachtung (Interne					
	IT-Systeme)					
	i i Oyotomo)					
	Dokumentation:					
	Akademischer Bericht	_			**	
II.2.5	Die Exmatrikulationsraten (prüfungsrechtliche und akademische) sind angemessen. Operationalisierung	3	3.2	Trifft nicht zu		
	(BA): Anteil der Studierenden, die ihr Studium abbrechen < 30 % Operationalisierung					
	(MA): Anteil der Studierenden, die ihr Studium abbrechen < 10 %					
	Messmethode: Beobachtung (Interne IT-Systeme) Dokumentation: Akademischer Bericht					
II.2.6	Die Lehrenden in den Modulen werden positiv evaluiert.	3	3.1	Trifft nicht zu	*	
	Operationalisierung: Durchschnittliche Note auf Frage: "Und wie beurteilen Sie den Dozenten insgesamt?" < 2,5					
	Messmethode: Befragung (Lehrevaluierung)					
	Dokumentation: Evaluierungsgesamtbe richt					
II.2.7	Die Module werden hinsichtlich der Fachdidaktik positiv evaluiert.	3	3.1	Trifft nicht zu	*	
	Operationalisierung: Zustimmung zur Aussage: "Die Kursinhalte waren lehrreich" > 2,5					
	Messmethode: Befragung (Lehrevaluierung) Dokumentation: Evaluierungsgesamtbe richt					

II.2.8	Die begleitenden Services werden positiv evaluiert. Operationalisierung: Durchschnittliche Note auf Frage "Wie beurteilen Sie unsere Verwaltung & Services insgesamt?" < 2,5 Messmethode: Befragung (Verwaltungsevaluieru ng) Dokumentation: Evaluierungsgesamtbe richt	3	3.1	Trifft nicht zu	*		
11.2.9	Die technische Ausstattung der Hochschule wird positiv empfunden. Die Räumliche Ausstattung der Hochschule für Präsenzlehre wird positiv empfunden Operationalisierung: Durchschnittliche Zustimmung zur räumlichen Ausstattung (Index >2,5) Messmethode: Befragung (Verwaltungsevaluatio n) Dokumentation: Evaluierungsgesamtbe richt	3	3.1	Trifft nicht zu	*		
II.2.10	Für den Studiengang ist eine verantwortliche Person ausgewiesen (Leiter:in eines Studiengangs). Operationalisierung: siehe Ziel Messmethode: Dokumentation seitens HR-Funktionenübersicht	4/2	4/2.1	erfüllt	*		
II.2.11	Der Studiengang ist durch das Campusmanagements ystem der Hochschule Macromedia bzw. der Fernstudienprogramm e verwaltbar. Operationalisierung: Dekan:in für Fernstudienprogramm	4	4	Trifft nicht zu	*		22

e ist mit Zuständigkeiten für technische Programme und zuständige Personen vertraut.			
Messmethode: Beobachtung (Fakultätsprotokolle bzw. Protokolle überregionale Fakultätsmeetings für Fernstudienprogramm e)			

(II.3) Studiengangadäquate Wissenschaftsorientierung bzw. freie Kunstausübung

Nr.	Prüfkriterium	Kernb ereich	Kernpro zess	erfüllt/ nicht erfüllt	Folge (nicht erfüllt)	Komm entar	
II.3.1	Die Studierenden empfehlen die Hochschule weiter.	3	3.1 3.2	Trifft nicht zu	*		
	Operationalisierung: Net Promoter Score (NPS) > -20						
	Messmethode: Befragung (Verwaltungsevaluatio n)						
	Dokumentation: Evaluierungsgesamtbe richt						
II.3.2	Modullernziele nehmen explizit Bezug zu wissenschaftlichen Aspekten bzw. zu Aspekten der freien Kunstausübung.	2	2.1 2.2 2.3	erfüllt	**		
	Operationalisierung: Durchschnittliches Rating der Bedeutung der Kompetenzart "Fachkompetenz: wissenschaftlich" über alle Module > 3						
	Operationalisierung: Durchschnittliches Rating der Bedeutung der Kompetenzart "Methodenkompetenz: wissenschaftlich" über alle Module > 3						
	Messmethode: Inhaltsanalyse (Modulhandbuch)						

	Dokumentation: Evaluierungsgesamtbe richt					
II.3.3	Modulinhalte antizipieren aktuelle wissenschaftliche bzw. künstlerische Entwicklungen.	2	2.1 2.2 2.3	erfüllt	**	
	Operationalisierung: Professionelle Beurteilung der wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Modulinhalte als mindestens "eher zeitgemäß"					
	Messmethode: Externe Expertenbefragung					
II.3.4	Absolvent:innen interessieren sich in angemessenem Umfang dafür, sich hinsichtlich Wissenschaft bzw. freier Kunstausübung akademisch weiter zu entwickeln.	3	3.2	Trifft nicht zu	*	
	Operationalisierung: Interesse an der Aufnahme eines MA- Studiums (oder künstlerischen Weiterentwicklung) bei BA-Absolventen:innen > 50 %					
	Messmethode: Befragung (Absolventenbefragun g) Dokumentation: Evaluierungsgesamtbe richt					
II.3.5	Curriculare Projekte adressieren in angemessener Weise wissenschaftliche Fragestellungen bzw. Aspekte der freien Kunstausübung.	3	3.2	Trifft nicht zu	**	
	Operationalisierung: Die Interdisziplinären Projekte werden vom zuständigen local Head of Faculty bzw. Dekan:in für Fernstudienprogramm e als mindestens "ansatzweise					

	wissenschaftlich" bzw. "eher kreativ" beurteilt.						
	Operationalisierung:						
	Orientierungsprojekte werden vom zuständigen local Head of Faculty bzw. Dekan:in für Fernstudienprogramm e als mindestens "ansatzweise wissenschaftlich" bzw. "eher kreativ" beurteilt.						
	Operationalisierung: Die Fokusprojekte werden vom zuständigen local Head of Faculty als "eher wissenschaftlich" bzw. "eher kreativ" beurteilt.						
	Messmethode: Interne Expertenbefragung (HoF) Dokumentation: Evaluierungsgesamtbe richt						
II.3.6	Studierende beteiligen sich im angemessenen Umfang an extracurricularen Aktivitäten.	3	3.2	Trifft nicht zu	*		
	Operationalisierung: Studierende beteiligen sich an extracurricularen Forschungsaktivitäten bzw. Projekten der freien Kunstausübung						
	Messmethode: Inhaltsanalyse (Forschungsbericht) Dokumentation: Akademischer Bericht						
11.3.7	Die Infrastrukturen der Standorte inkl "Online Campus" sowie die die Lehre begleitenden Services unterstützen wissenschaftliches Arbeiten bzw. Kunstausübung.	3	3.2	Trifft nicht zu	**		
	Operationalisierung: Durchschnittliche Zustimmung zur Aussage "Über die Hochschule hatte ich Zugang zu sämtlicher IT, Software etc., die						



ich für die Erstellung meiner BA-Arbeit benötigt habe" > 2,5		
Messmethode: Befragung (Absolventenbefragun g) Dokumentation:		
Evaluierungsgesamtbe richt		

(II.4) Berufsbefähigung durch Projektorientierung und strukturelle Kooperationsoptionen

Nr.	Prüfkriterium	Kernb ereich	Kernpro zess	erfüllt/ nicht erfüllt	Folge (nicht erfüllt)	Komm entar	
II.4.1	Modullernziele nehmen explizit Bezug zu berufspraktischen Aspekten den Studiengang bzw. die - richtung betreffend.	2	2.1 2.2 2.3	erfüllt	**		
	Operationalisierung: Durchschnittliches Rating der Bedeutung der Kompetenzart "Fachkompetenz: praxisorientiert" über alle Module > 3						
	Operationalisierung: Durchschnittliches Rating der Bedeutung der Kompetenzart "Methodenkompetenz: praxisorientiert" über alle Module > 3						
	Messmethode: Inhaltsanalyse (Anhänge der SPO)						
II.4.2	Modulinhalte antizipieren aktuelle Entwicklungen in den für den Studiengang bzw. die -richtung relevanten Berufsfeldern.	2	2.1 2.2 2.3	erfüllt	**		
	Operationalisierung: Professionelle Beurteilung der praktischen Modulinhalte als mindestens "eher zeitgemäß"						
	Messmethode: Externe Expertenbefragung						

	Γ			T	Т	1	
II.4.3	Die Architektur der Studiengänge unterstützt in angemessener Weise Kooperationsprojekte und in allen Studiengängen werden nennenswert in Anzahl und Umfang Kooperationsprojekte durchgeführt.	3 2	3.2 2.1 2.2	Trifft nicht zu	**		
	Operationalisierung: Jeder Studierende hat mindestens einmal im Verlauf des Studiums an einem Kooperationsprojekt mitgearbeitet						
	Operationalisierung: Durchschnittliche Zustimmung zur Aussage "Durch die Praxisprojekte an der Macromedia habe ich die Anforderungen der Berufspraxis besser verstanden" > 2,5						
	Messmethode: Befragung (Absolventenbefragun g)						
	Dokumentation: Evaluierungsgesamtbe richt						
11.4.4	Das Pflichtpraxissemester wird positiv bewertet.	3	3.2	Trifft nicht zu	*		
	Operationalisierung: Durchschnittliche Note auf Frage "Wie beurteilen Sie Ihr Pflichtpraxissemester insgesamt?" < 2,5						
	Messmethode: Befragung (Absolventenbefragun g) Dokumentation: Evaluierungsgesamtbe richt						
II.4.5	Die Aufnahme einer ordentlichen Berufstätigkeit erfolgt zügig nach Abschluss des Studiums.	3	3.2	Trifft nicht zu	*		
	Operationalisierung: Quote der Absolventen mit Vollzeitstelle 6 Monate nach						

		1		,	,	
	Abschluss des Studiums >= 50 %. Ausnahme können die Absolventen der künstlerischen Studiengänge bilden.					
	Messmethode: Befragung (Alumnibefragung) Dokumentation: Evaluierungsgesamtbe richt					
II.4.6	Die Einstiegsgehälter der Absolvent:innen der Hochschule sind überdurchschnittlich. Eine Ausnahme können hier die künstlerischen Studiengänge bilden.	3	3.2	Trifft nicht zu	*	
	Operationalisierung: Durchschnittliches Einstiegs-Brutto- Gehalt der BA- Absolvent:innen >2.500€					
	Operationalisierung: Durchschnittliches Einstiegs-Brutto- Gehalt der MA- Absolvent:innen >3.500€					
	Messmethode: Befragung (Alumnibefragung) Dokumentation: Evaluierungsgesamtbe richt					
11.4.7	Die Absolventen und die Absolventinnen weisen überwiegend eine positive Karriereentwicklung auf.	3	3.2	Trifft nicht zu	*	
	Operationalisierung: Mehr als 50 % der Absolvent:innen haben Ihr Gehalt 2 Jahre nach dem Einstieg um mindestens 30 % gesteigert oder haben künstlerische Erfolge, wie Ausstellungen, Konzerte usw. vorzuweisen					
	Messmethode: Befragung (Absolventenbefragun g)					



Dokumentation:				
Evaluierungsgesamtbe				
richt				

(II.5) Adaptivität an aktuelle Themen und Flexibilität bei Individualisierungsoptionen

Nr.	Prüfkriterium	Kernb ereich	Kernpro zess	erfüllt/ nicht erfüllt	Folge (nicht erfüllt)	Komm entar	
II.5.1	Konkrete Lehrinhalte inkl. Lehrmaterialien bzw. Literatur und Lernziele der Module werden kontinuierlich hinsichtlich der Eignung angesichts aktueller Entwicklungen in Wissenschaft und Praxis überprüft und ggf. nachjustiert.	3	3.1 3.2 3.3	Trifft nicht zu	**		
	Operationalisierung: Mindestens 25 % der Lehrunterlagen werden in jedem Semester inhaltlich überarbeitet						
	Messmethode: Inhaltsanalyse (Lehrunterlagen) Dokumentation: Evaluierungsgesamtbe richt						
II.5.2	Die Architektur der Studiengänge beinhaltet in angemessenem Umfang Module, die das Eingehen auf aktuelle Entwicklungen ermöglichen.	2	2.1 2.2 2.3	erfüllt	**		
	Operationalisierung: >10 % der Module enthalten flexible Angaben zu den Lehrinhalten						
	Messmethode: Inhaltsanalyse (Anhänge der SPO)						
II.5.3	Extracurriculare Initiative der Studierenden wird in angemessenem Umfang gewürdigt.	3	3.2	Trifft nicht zu	*		
	Operationalisierung: Extracurriculare Aktivitäten der Studierenden werden über die Online Medien der Hochschule kommuniziert.						

	Messmethode: Beobachtung (Online Medien) Dokumentation: Online Medien				
11.5.4	Die Studierenden bewerten die individuellen Entfaltungsmöglichkeit en positiv und nutzen sie in entsprechendem Umfang.	3	Trifft nicht zu	*	
	Operationalisierung: Durchschnittliche Zustimmung zur Aussage "Das Lehrangebot an der Macromedia entspricht meinen persönlichen Interessen" > 2,5				
	Messmethode: Befragung (Lehrevaluation) (
	Operationalisierung: Mindestens 25 % der Studierenden nehmen an interdisziplinären Lehrprojekten teil				
	Messmethode: Interne Expertenbefragung (HoF) Dokumentation: Evaluierungsgesamtbe richt				

(II.6) Interdisziplinarität und Synergien zwischen Studiengängen sowie -richtungen

Nr.	Prüfkriterium	Kernb ereich	Kernpro zess	erfüllt/ nicht erfüllt	Folge (nicht erfüllt)	Komm entar	
II.6.1	Kompetenzen, die nicht studiengang-bzw. studienrichtungsspezifi sch sind, werden entsprechend interdisziplinär konzipiert.	2	2.1 2.2 2.3	erfüllt	**		
	Operationalisierung: Module, die Kompetenzen vermitteln, die nicht studiengang- bzw. studienrichtungsspezifi sch sind, werden verschnitten						

	Messmethode:					
	Interne					
	Expertenbefragung (HoF)					
	Dokumentation:					
	Evaluierungsgesamtbe					
11.0.0	richt	•	0.4	C. III	**	
II.6.2	Die Architektur der Studiengänge beinhaltet in angemessenem Umfang Module, die das Arbeiten an transdisziplinären Projekten bei jeweils studiengang-/ studienrichtungsadäqu ater Aufgabenstellung ermöglichen.	2	2.1 2.2 2.3	erfüllt	**	
	Operationalisierung: 10 % aller Module ermöglichen das Arbeiten an transdisziplinären Projekten					
	Messmethode: Inhaltsanalyse (Anhänge der SPO) Dokumentation: Evaluierungsgesamtbe richt					
II.6.3‡	Die Architektur der Studiengänge ermöglicht die Zusammenarbeit zwischen M.A. und B.A. Studierenden.	3	2.1 2.2 3.1	erfüllt	**	
	Operationalisierung: Lehrprojekte in den MA und BA Studiengängen finden in parallel laufenden Semestern statt					
	Messmethode: Interne Expertenbefragung (HoF) Dokumentation: Evaluierungsgesamtbe richt					

[‡] Trifft für das Fernstudium nicht zu



(II.7) Internationalität als Wesensmerkmal des Angebotsportfolios auf allen Ebenen

Nr.	Prüfkriterium	Kernb	Kernpro	erfüllt/	Folge	Komm	
		ereich	zess	nicht	(nicht	entar	
Oan	la intermetionale Assault to			erfüllt	erfüllt)		
II.7.1	e internationale Ausrichtu Die internationale	ng 2	0.4	- afoile	**		
11.7.1	Die internationale Ausrichtung der Studiengänge ist gesichert.	2	2.1 2.2 2.3	erfüllt			
	Operationalisierung: Die Modulinhalte sind auf internationale Belange ausgerichtet und sind der zunehmenden Internationalisierung der Branchen gerecht.						
	Messmethode: Inhaltsanalyse (Anhänge der SPO)						
II.7.2 [‡]	Der Anteil Studierender mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit wächst und liegt in internationalen Studiengängen über der Hälfte und in deutschsprachigen Studiengängen gibt es eine angemessene Anzahl der Studierenden mit nicht deutscher Staatsangehörigkeit. Operationalisierung: Anteil nichtdeutscher Studierender in internationalen Studiengängen > 50% + Wachstumsrate 5% Messmethode: Beobachtung (Interne	3	3.2	Trifft nicht zu	*		
	IT-Systeme) Operationalisierung: Anteil nichtdeutscher Studierender in deutschsprachigen Studiengängen > 10% + Wachstumsrate 2%						
	Messmethode: Beobachtung (Interne IT-Systeme) Dokumentation: Evaluierungsgesamtbe richt						
II.7.3 [‡]	Alle überwiegend deutschsprachigen	2	2.1 2.2	erfüllt	**		

[‡] Trifft für das Fernstudium nicht zu

	Studiengänge im Präsenzstudium beinhalten englischsprachige Kurse außerhalb des Auslandssemesters. Operationalisierung:		2.3				
	Anteil englischsprachiger Module in deutschsprachigen Studiengängen mindestens zwei Module oder englischsprachige Inhalte in mindestens drei Modulen.						
	Messmethode: Inhaltsanalyse (Anhänge der SPO)						
II.74 [‡]	Die Qualität der die Lehre begleitenden Services für Studierende englischsprachiger Studiengänge entspricht der für Studierende der deutschsprachigen Studiengänge.	3	3.1	Trifft nicht zu	**		
	Operationalisierung: Durchschnittliche Note auf Frage "How do you assess our administration and services in general?" < 2,5						
	Messmethode: Befragung (Lehrevaluierung EN) Dokumentation: Evaluierungsgesamtbe richt						
II.7.5	Modulinhalte antizipieren aktuelle internationale Entwicklungen hinsichtlich der empirischen Fakten, theoretischer Fundierung und Methoden.	2	2.1 2.2 2.3	erfüllt	**		
	Operationalisierung: Professionelle Beurteilung der empirischen Fakten, theoretischen Fundierung und Methoden der Modulinhalte als						

				1		I	
	mindestens "eher						
	zeitgemäß"						
	Messmethode:						
	Externe						
Studiona	Expertenbefragung gänge mit Auslandssemes	tor:					
11.7.6 [‡]	Die internationale	2	2.1	Trifft	**		
	Ausrichtung der Studiengänge ist gesichert.	_	2.2 2.3	nicht zu			
	Operationalisierung: Im Modulplan der Bachelorstudiengänge im Präsenzstudium ist ein verpflichtendes Auslandssemester vorgesehen (7- semestrige Studiengänge).						
	Messmethode: Inhaltsanalyse (5CU Katalog)						
II.7.7 [‡]	Die Härtefälle und die Befreiung vom Auslandssemester sind selten.	3	3.2	Trifft nicht zu	*		
	Operationalisierung: Anteil der Studierenden, die in einem Jahrgang nicht ins Auslandssemester gehen < 20%						
	Messmethode: Beobachtung (Interne IT-Systeme)						
II.7.8 [‡]	Das Auslandssemester wird von den Studierenden positiv bewertet.	3	3.1	Trifft nicht zu	*		
	Operationalisierung: Durchschnittliche Zustimmung zur Aussage "Das Auslandssemester war für mich eine positive Erfahrung" > 2,5						
	Messmethode: Befragung (Evaluation Auslandssemester) Dokumentation: Evaluierungsgesamtbe richt						

45

II.7.9 [‡]	Erkenntnisse aus den Partnerschaften mit internationalen Hochschulen für das Auslandssemester werden zur Qualitätsverbesserung der Lehre herangezogen.	3	2.1 2.2 3.1	Trifft nicht zu	**	
	Operationalisierung: Mindestens 5 % der) Module werden in jedem Semester auf der Grundlage der Erkenntnisse aus den Partnerschaften mit internationalen Hochschulen inhaltlich überarbeitet					
	Messmethode: Interne Expertenbefragung (HoF) Dokumentation: Evaluierungsgesamtbe richt					

(II.8) Geschlechtergerechte und diversitätsbewusste Curricula

Nr.	Prüfkriterium	Kernb ereich	Kernpro zess	erfüllt/ nicht erfüllt	Folge (nicht erfüllt)	Komm entar	
II.8.1	Die Lehrinhalte der Module sind geschlechtergerecht bzw. die Lernziele geschlechterbewusst gewählt.	2	2.1 2.2	erfüllt	**		
	Operationalisierung:						
	Die Lehrinhalte auf Modulebene weisen keinen geschlechtsbezogener Verzerrungseffekt auf (insbesondere berücksichtigen sie unterschiedliche geschlechterneutrale soziale Rollen und enthalten vielfältige geschlechterbewusste Perspektiven). Modulspezifische Geschlechterproblema tiken werden von den Lernzielen explizit, angemessen und						

[‡] Trifft für das Fernstudium nicht zu

	insbesondere auch					
	zeitgemäß adressiert.					
	Messmethode:					
	Inhaltsanalyse					
II.8.2	Die Ausgestaltung der	2	2.1	erfüllt	*	
	Lehrmaterialien ist	_	2.2	Strain		
	geschlechtergerecht					
	bzw.					
	geschlechterbewusst.					
	Operationalisierung:					
	Jegliche					
	Verschriftlichung folgt					
	einer					
	geschlechtergerechten					
	(An)Sprache durch die					
	Strategie der					
	Sichtbarmachung					
	(bewusste Ansprache					
	aller Geschlechter)					
	oder durch die					
	Strategie der					
	Neutralisierung					
	(Geschlecht tritt in den					
	Hintergrund).					
	Texte weisen eine					
	differenzierte und					
	ausgewogene					
	Darstellung bzw.					
	Präsentation von					
	Geschlecht durch ausgewogene Zitation					
	von wissenschaftlichen					
	/ künstlerischen					
	Beiträgen bzw.					
	bewusste					
	Einbeziehung des					
	unterrepräsentierten					
	Geschlechts sowie					
	durchgeschlechterneut					
	rale Rollenzuweisung					
	auf. Auch Layouts und					
	Benutzeroberflächen					
	sind geschlechtersensitiv					
	bzw.					
	geschlechterneutral					
	gestaltet.					
	Lehrmaterialien weisen					
	geschlechtersensitive					
	bzw.					
	geschlechterneutrale					
	Bilder, Symbole,					
	Illustrationen, etc. auf					
	und verzichten auf					
	geschlechterstereotyp					
	e und diskriminierende					
	Darstellungsformen					
	bzw. adressieren					
	solche ggf. auch					
	modulspezifischen					

Problematiken explizit und entsprechend kritisch. Messmethode: Inhaltsanalyse der Lehrmaterialien II.8.3 Die Themenwahl von Projekten und Prüfungen ist geschlechtergerecht bzw. geschlechterbewusst. Operationalisierung: Projekt und Prüfungshmenn enthalten keine geschlechterstereotyp e und diskriminierenden Inhalte ohne diese zu explizit als solche zu thematisieren. Messmethode: Inhaltsanalyse II.8.4 Die Leistungsbewertungen erfolgt unabhängig vom Geschlecht und jeder Diversitätsdimension. Operationalisierung: Alle Bewertungskriterien von Prüfungen sind transparent zugänglich sowie ausschließlich themen- und leistungsbezogen. Einspruchsmöglichkeit en zum Prüfungsprozess beinhalten in dieser Hinsicht vermutete Ungerechtigkeiten zu artikulieren und bei entsprechender Begründung auszulösen. Messmethode: Inhaltsanalyse					ı	1	1	T
Inhaltsanalyse der Lehrmaterialien III.8.3 Die Themenwahl von Projekten und Prüfungen ist geschiechtergerecht bzw. geschiechterbewusst. Operationalisierung: Projekt- und Prüfungshiemen enthalten keine geschiechterstereotyp e und diskriminierenden Inhalte ohne diese zu explizit als solche zu thematisieren. Messmethode: Inhaltsanalyse III.8.4 Die Jase Jase Jase Jase Jase Jase Jase Jas								
Projekten und Prüfungen ist geschlechtergerecht bzw. geschlechterbewusst. Operationalisierung: Projekt und Prüfungsthemen enthalten keine geschlechterstereotyp e und diskriminierenden Inhalte ohne diese zu explizit als solche zu thematisieren. Messmethode: Inhaltsanalyse 11.8.4 Die 3 3.1 Trifft "** Leistungsbewertungen erfolgt unabhängig vom Geschlecht und jeder Diversitätsdimension. Operationalisierung: Alle Bewertungskriterien von Prüfungen sind transparent zugänglich sowie ausschließlich themen und leistungsbezogen. Einspruchsmöglichkeit en zu artikulieren und bei entsprechender Begründung eine Überprüfung auszulösen. Messmethode:		Inhaltsanalyse der						
Projekt- und Prüfungsthemen enthalten keine geschlechterstereotyp e und diskriminierenden Inhalte ohne diese zu explizit als solche zu thematisieren. Messmethode: Inhaltsanalyse III.8.4 Die 3 3.1 Trifft Leistungsbewertungen erfolgt unabhängig vom Geschlecht und jeder Diversitätsdimension. Operationalisierung: Alle Bewertungskriterien von Prüfungen sind transparent zugänglich sowie ausschließlich themen- und leistungsbezogen. Einspruchsmöglichkeit en zum Prüfungsprozess beinhalten in dieser Hinsicht vermutete Ungerechtigkeiten zu artikulieren und bei entsprechender Begründung eine Überprüfung auszulösen. Messmethode:	II.8.3	Projekten und Prüfungen ist geschlechtergerecht bzw.	3	3.2		*		
Prüfungsthemen enthalten keine geschlechterstereotyp e und diskriminierenden Inhalte ohne diese zu explizit als solche zu thematisieren. Mesmethode: Inhaltsanalyse III.8.4 Die 3 3.1 Trifft ** nicht zu erfolgt unabhängig vom Geschlecht und jeder Diversitätsdimension. Operationalisierung: Alle Bewertungskriterien von Prüfungen sind transparent zugänglich sowie ausschließlich themen- und leistungsbezogen. Einspruchsmöglichkeit en zum Prüfungsprozess beinhalten in dieser Hinsicht vermutete Ungerechtigkeiten zu artikulieren und bei entsprechender Begründung eine Überprüfung auszulösen. Messmethode:		Operationalisierung:						
Inhaltsanalyse Il.8.4 Die Leistungsbewertungen erfolgt unabhängig vom Geschlecht und jeder Diversitätsdimension. Operationalisierung: Alle Bewertungskriterien von Prüfungen sind transparent zugänglich sowie ausschließlich themen- und leistungsbezogen. Einspruchsmöglichkeit en zum Prüfungsprozess beinhalten in dieser Hinsicht vermutete Ungerechtigkeiten zu artikulieren und bei entsprechender Begründung eine Überprüfung auszulösen. Messmethode:		Prüfungsthemen enthalten keine geschlechterstereotyp e und diskriminierenden Inhalte ohne diese zu explizit als solche zu						
Leistungsbewertungen erfolgt unabhängig vom Geschlecht und jeder Diversitätsdimension. Operationalisierung: Alle Bewertungskriterien von Prüfungen sind transparent zugänglich sowie ausschließlich themen- und leistungsbezogen. Einspruchsmöglichkeit en zum Prüfungsprozess beinhalten in dieser Hinsicht vermutete Ungerechtigkeiten zu artikulieren und bei entsprechender Begründung eine Überprüfung auszulösen. Messmethode:								
Alle Bewertungskriterien von Prüfungen sind transparent zugänglich sowie ausschließlich themen- und leistungsbezogen. Einspruchsmöglichkeit en zum Prüfungsprozess beinhalten in dieser Hinsicht vermutete Ungerechtigkeiten zu artikulieren und bei entsprechender Begründung eine Überprüfung auszulösen. Messmethode:	II.8.4	Leistungsbewertungen erfolgt unabhängig vom Geschlecht und jeder	3			**		
Bewertungskriterien von Prüfungen sind transparent zugänglich sowie ausschließlich themen- und leistungsbezogen. Einspruchsmöglichkeit en zum Prüfungsprozess beinhalten in dieser Hinsicht vermutete Ungerechtigkeiten zu artikulieren und bei entsprechender Begründung eine Überprüfung auszulösen. Messmethode:		Operationalisierung:						
en zum Prüfungsprozess beinhalten in dieser Hinsicht vermutete Ungerechtigkeiten zu artikulieren und bei entsprechender Begründung eine Überprüfung auszulösen. Messmethode:		Bewertungskriterien von Prüfungen sind transparent zugänglich sowie ausschließlich themen- und						
		en zum Prüfungsprozess beinhalten in dieser Hinsicht vermutete Ungerechtigkeiten zu artikulieren und bei entsprechender Begründung eine Überprüfung						
Inhaltsanalyse		Messmethode:						
		Inhaltsanalyse						